



AMTSBLATT

DES LANDKREISES AICHACH-FRIEDBERG

Datum 03.01.2023

78. Jahrgang

Nr. 1

Herausgeber:
Landratsamt Aichach-Friedberg
Münchener Str. 9
86551 Aichach
und Dienststelle Friedberg

Bestellungen über das Landratsamt
Einzelausgabe: Landratsamt - Pforte

Kostenloser Bezug über das Internet
unter:
www.lra-aic-fdb.de

Inhalt	Seite
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Daxberggruppe für das Haushaltsjahr 2023	2
Bekanntmachung des Bezirks Schwaben; Kostenlose Beratung über finanzielle Hilfen Sprechtag des Bezirks Schwaben	2
Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft Aindling; Haushaltssatzung 2023	5
Bekanntmachung der Gemeinde Schiltberg; 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022	6
Bekanntmachung des Landratsamtes Aichach-Friedberg; Bauordnung Verlängerung des Antrages von Herrn Prof. Dr. Sebastian Pautz zur Grundrisserweiterung und Dachaufstockung des bestehenden Mehrfamilienhauses (8 WE), Errichtung von 2 Balkonen, Einbau eines Aufzugs und Errichtung eines Carports sowie eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2592 der Gemarkung Mering	7
Bekanntmachung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Magnusgruppe; Haushaltssatzung 2023	8
Bekanntmachung des Landratsamtes Aichach-Friedberg; Verordnung zur Änderung der Gemeindegebiete von Schmiechen und Mering	9

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Daxberggruppe für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der §§ 21 der Verbandssatzung und der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erläßt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2023
wird im Erfolgsplan
in den Erträgen und in den Aufwendungen auf

€ 207.075,00

und im Vermögensplan
in den Einnahmen und Ausgaben auf
festgesetzt.

€ 33.800,00

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

II.

Diese Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Wirtschaftsplan liegt ab bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Daxberggruppe, Badstr. 1, 86554 Pöttmes-Handzell, zur Einsichtnahme öffentlich auf.

H. Drittenpreis
1. Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Bezirks Schwaben; Kostenlose Beratung über finanzielle Hilfen Sprechtage des Bezirks Schwaben

Der Bezirk Schwaben bietet einmal im Monat eine kostenlose Beratung zu Fragen

- der Hilfe zur ambulanten und stationären Pflege
- zur Teilhabe und Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

im Landratsamt / der Stadtverwaltung an.

Einen Flyer mit den Inhalten zum Beratungsangebot können Sie unter der angegebenen Kontaktadresse (siehe unten) anfordern.

Die Termine für die Sprechstage können der angehängten Liste entnommen werden. Eine Terminvereinbarung ist erwünscht unter Tel. 0821/3101-216 oder E-Mail beratungsstelle@bezirk-schwaben.de

Mit freundlichen Grüßen
gez. Anke Birke

**Bezirk Schwaben
Beratungsstelle der Sozialverwaltung
Termine und Übersicht für 2023**

in der Stadt Augsburg

Bezirk Schwaben

Karolinenstr. 28, 86152 Augsburg, Anmeldung S001 (alle Termine Kraus)

- Montag 09.00 – 12.00 Uhr
09.01./30.01./06.02./06.03./13.03./03.04./17.04./05.06./12.06./03.07./10.07./
(Donnerstag) 03.08./07.08./21.08./04.09./11.09./06.11./13.11./04.12./11.12./
- Donnerstag 10.30-11.30 und 13.30-14.30 Uhr
19.01./23.02./30.03./20.04./25.05./22.06./27.07./17.08./21.09./23.11./21.12.
- Donnerstag 12.30-15.30 Uhr
30.01. / 27.04. / 04.05. / 29.06. / 31.08. / 26.10. / 30.11.

im Landkreis Augsburg

Stadt Gersthofen

Rathausplatz 1, 86368 Gersthofen, Zimmer bei Anmeldung vor Ort erfragen

Mittwoch 9.00 – 11.00 Uhr

25.01. / 22.02. / 22.03. / 26.04. / 31.05. / 26.07. / 23.08. / 06.09. / 25.10. / 22.11.

Markt Meitingen

Seniorenbüro, Schulweg 6, 86405 Meitingen, Zimmer EG Nordflügel

Dienstag 9.00 – 11.00 Uhr

10.01. / 14.02. / 14.03. / 11.04. / 09.05. / 13.06. / 11.07. / 10.10. / 14.11. / 12.12.

Stadt Neusäß

Rathaus Neusäß, Hauptstr. 28, 86356 Neusäß, EG (barrierefrei)

Mittwoch, 09.00 – 11.00 Uhr

11.01. / 08.02. / 08.03. / 12.04. / 10.05. / 14.06. / 09.08. / 11.10. / 08.11. / 13.12.

VG Nordendorf

VG Gebäude, Schäfflerstr. 6 86695 Nordendorf, Zimmer im Dachgeschoss (nicht barrierefrei)

13.00 – 15.00 Uhr

27.02. (Montag) / 01.06. (Donnerstag) / 02.08. (Mittwoch) / 30.11. (Donnerstag)

Stadt Schwabmünchen

Rathaus Schwabmünchen, Fuggerstr. 50, 86830 Schwabmünchen, Zimmer 001

Mittwoch 09.00 – 11.00 Uhr

18.01. / 15.02. / 15.03. / 19.04. / 17.05. / 19.07. / 16.08. / 18.10. / 15.11. / 20.12.

im Landkreis Aichach-Friedberg

Landratsamt Aichach-Friedberg

Landratsamt Aichach-Friedberg, Münchener Str. 9, 86551 Aichach, Zimmer U 01a

Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr

26.01. / 23.02. / 30.03. / 27.04. / 25.05. / 27.07. / 24.08. / 07.09. / 26.10. / 30.11.

Stadt Friedberg:

Jugendamt, Außenstelle Friedberg, Konradinstr. 4, 86316 Friedberg, EG, barrierefrei

Montag 13.00 – 15.00 Uhr

09.01. / 06.02. / 13.03. / 08.05. / 05.06. / 10.07. / 07.08. / 09.10. / 13.11. / 11.12.

Markt Mering

Pflegestützpunkt, Luitpoldstr. 24 a, 86415 Mering, EG (barrierefrei)

Mittwoch 13.00 – 15.00 Uhr

18.01. / 15.02. / 22.03. / 19.04. / 17.05. / 19.07. / 16.08. / 16.10. (Montag) / 22.11. / 20.12.

im Landkreis Dillingen

Landratsamt Dillingen a.d. Donau

Große Allee 24, 89407 Dillingen a.d. Donau, Zimmer 233

Dienstag, 9.30 – 11.30 Uhr

17.01. / 14.02. / 21.03. / 18.04. / 16.05. / 18.07. / 09.08. (Mi) / 17.10. / 21.11. / 19.12.

im Landkreis Donau-Ries:

Landratsamt Donau-Ries in Donauwörth

Pflegstr. 2, 86609 Donauwörth,

Haus B, 3. OG, Zimmer B 3.30 (barrierefrei)

Donnerstag 9.00 – 11.00 Uhr

19.01. / 16.02. / 16.03. / 20.04. / 15.05. (Montag) / 15.06. / 20.07. / 17.08. / 19.10. / 16.11.

Landratsamt Donau-Ries in Nördlingen (Bahnhof)

Bürgermeister-Reiser-Str. 5, 86720 Nördlingen, Zimmer 1.05

Mittwoch, 10.00 – 12.00 Uhr

04.01. / 01.02. / 01.03. / 05.04. / 03.05. / 07.06. / 05.07. / 04.09. (Montag) /

02.11. (Donnerstag) / 06.12.

im Landkreis Günzburg:

Kreishaus Krumbach

Landratsamt Günzburg

Robert-Steiger-Str. 5, 86381 Krumbach, OG Besprechungszimmer

Dienstag, 9.00 – 11.00 Uhr

17.01. / 21.02. / 21.03. / 18.04. / 16.05. / 18.07. / 03.08. (Donnerstag) / 17.10. / 21.11. / 19.12.

Landratsamt Günzburg

An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg

Zimmer Nr. 1.92

Dienstag 9.00 – 11.00 Uhr

03.01. / 07.02. / 07.03. / 04.04. / 02.05. / 06.06. / 04.07. / 05.09. / 07.11. / 05.12

im Bereich Ostallgäu/Kaufbeuren:

Stadt Kaufbeuren,

87600 Kaufbeuren, Am Graben 3, Zimmer 11 N

Dienstag, 10.00 – 12.00 Uhr

07.02./07.03./04.04./02.05./06.06./04.07./01.08./05.09./07.11./05.12.

Landratsamt Ostallgäu, Mittwoch 9.00 bis 11.00 Uhr

87616 Marktoberdorf, Schwabenstraße 11, Zimmer C 224

18.01 / 15.02. / 22.03. / 17.05. / 21.06. / 19.07. / 20.09. / 25.10. / 22.11. / 20.12.

Stadt Füssen, Mittwoch 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

87629 Füssen, Augsburg Str. 15 (altes Landratsamt), EG rechts

04.01. / 01.02. / 01.03. / 29.03. / 03.05. / 05.07. / 02.08. / 04.10. / 08.11. / 06.12.

im Bereich Oberallgäu/Kempton:

Stadt Kempten , Montag und Mittwoch, 9.00 bis 11.00 Uhr

87439 Kempten, Adenauer Ring 39, Zimmer 116, Beratungszentrum „Pflege und Demenz Kempten“ im Margaretha- und Josephinen-Stift

Montag: 09.01.23 / 06.02.23 / 06.03.23 / 20.03.23 / 17.04.23 / 08.05.23 / 03.07.23 / 17.07.23 / 31.07.23 / 11.09.23 / 16.10.23 / 06.11.23 / 04.12.23 / 18.12.23

Mittwoch: 25.01.23 / 22.02.23 / 24.05.23 / 28.06.23 / 27.09.23 / 29.11.23

Chronologisch: 09.01.23 / 25.01.23 / 06.02.23 / 22.02.23 / 06.03.23 / 20.03.23 /

17.04.23 / 08.05.23 / 24.05.23 / 28.06.23 / 03.07.23 / 17.07.23 /

31.07.23 / 11.09.23 / 27.09.23 / 16.10.23 / 06.11.23 / 29.11.23 /

04.12.23 / 18.12.23

Landratsamt Oberallgäu, Mittwoch, 9.00 bis 11.00 Uhr

87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Besprechungssaal 2.07,

11.01. / 08.02. / 15.03. / 10.05. / 14.06. / 12.07. / 13.09. / 11.10. / 15.11. / 13.12.

im Bereich Unterallgäu/Memmingen:

Stadt Memmingen

Achtung neue Beratungsadresse: 87700 Memmingen, Ulmer Str. 2, 1. Stock, Zimmer 106

Mittwoch, 10.00 bis 12.00 Uhr

25.01./22.02./29.03./19.04./24.05./21.06../23.08./06.09./20.09./22.11./20.12.

Landratsamt Unterallgäu

Landratsamt, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim, Zimmer 35 (EG)

Dienstag, 10.00 – 12.00 Uhr

10.01./14.02./14.03./11.04./13.06./11.07./22.08./12.09./14.11./12.12.

im Landkreis Neu-Ulm

Landratsamt Neu-Ulm

Außenstelle Landratsamt Neu-Ulm im Jobcenter, Albrecht-Berblinger-Str. 6, 89231 Neu-Ulm, 3. Stock

Dienstag, 10.00 – 12.00 Uhr

10.01. / 07.02. / 07.03. / 04.04. / 06.06. / 01.08. / 05.09. / 10.10. / 07.11. / 05.12.

im Landkreis Lindau

Stadt Lindenberg

Rathaus, Stadtplatz 1, 88161 Lindenberg, EG

Mittwoch, 10.00 – 12.00 Uhr

25.01. / 22.02. / 29.03. / 26.04. / 24.05. / 26.07. / 23.08. / 25.10. / 29.11. / 13.12.

Landratsamt Lindau

Bregenzer Str. 35, 88131 Lindau

Zimmer Nr. 332

Mittwoch 10.00 – 12.00 Uhr

11.01./15.02./15.03./12.04./14.06./12.07./09.08./13.09./15.11./13.12.

Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft Aindling; Haushaltssatzung 2023

Haushaltssatzung

der **Verwaltungsgemeinschaft Aindling** (Landkreis Aichach-Friedberg)
für das **Haushaltsjahr 2023**

I.

Aufgrund Art. 8 Abs. 2 und Art. 10 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO), §§ 40, 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Aindling folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2023** wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den **Einnahmen und Ausgaben mit 1.914.500 €**

und

im **Vermögenshaushalt** in den **Einnahmen und Ausgaben mit 17.600 €**

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind **nicht vorgesehen**.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht festgesetzt**.

§ 4

Die Verwaltungsgemeinschaft Aindling erhebt für seinen durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten **Finanzbedarf** von den Mitgliedsgemeinden **eine Umlage**. Die Umlage teilt sich in eine **Betriebskostenumlage** (siehe Abs. 1) und in eine **Investitionskostenumlage** (siehe Abs. 2).

Die **Mitgliedsgemeinden** der Verwaltungsgemeinschaft Aindling werden **an der Betriebs- und Investitionskostenumlage im Verhältnis der Einwohnerzahlen nach dem Stand vom 30.06.2021 beteiligt (insgesamt 7.738 Einwohner)**.

(1) Betriebskostenumlage

Der **durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf** zur **Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt** wird auf **1.514.600,00 €** festgesetzt und **im Verhältnis der Einwohnerzahlen (7.738 Einwohner)** umgelegt. **Daraus ergeben sich folgende Anteile an der Betriebskostenumlage:**

Markt Aindling	901.948,41 €	bei 4.608 Einwohnern	(59,55 %)
Gemeinde Petersdorf	329.226,83 €	bei 1.682 Einwohnern	(21,74 %)
Gemeinde Todtenweis	283.424,76 €	bei 1.448 Einwohnern	(18,71 %)

(2) Investitionskostenumlage

Der **durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf** zur **Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt** wird auf **0,00 €** festgesetzt. Eine **Investitionskostenumlage** wird deshalb **nicht erhoben**.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **300.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung **tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft**.

Aindling, den 01.12.2022

Verwaltungsgemeinschaft Aindling

gez.
Gertrud Hitzler
Gemeinschaftsvorsitzende

II.

Die Haushaltssatzung 2023 der Verwaltungsgemeinschaft Aindling samt ihren Anlagen ist vom Tage dieser Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Aindling in der Geschäftsstelle, Marktplatz 1, 86447 Aindling, Raum 208 im 2. Obergeschoss, während den üblichen Öffnungszeiten öffentlich zugänglich.

Bekanntmachung der Gemeinde Schiltberg; 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der
Gemeinde Schiltberg
(Landkreis Aichach - Friedberg)
für das Haushaltsjahr 2022**

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Schiltberg folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.706.200 €**

und **im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.120.400 €**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **900.000 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **400.000 €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	350 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	350 v.H.
2. Gewerbesteuer	350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **600.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Schiltberg, 14.12.2022

Gemeinde Schiltberg



Peter Kellerer

Erster Bürgermeister

Die Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Schiltberg samt ihren Anlagen ist vom Tage dieser Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung der Gemeinde Schiltberg in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kühbach, Marktplatz 3, 86556 Kühbach, während den allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich zugänglich.

Bekanntmachung des Landratsamtes Aichach-Friedberg; Bauordnung

Betreff: Baurecht; Verlängerung des Antrages von Herrn Prof. Dr. Sebastian Pautz, Donauschwabenring 46, 86415 Mering zur Grundrisserweiterung und Dachaufstockung des bestehenden Mehrfamilienhauses (8 WE), Errichtung von 2 Balkonen, Einbau eines Aufzugs und Errichtung eines Carports sowie eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2592 der Gemarkung Mering.

Mit Bescheid vom 28.12.2022 wurde vom Landratsamt Aichach-Friedberg – Untere Bauaufsichtsbehörde – folgender Verlängerungsbescheid erteilt:

Die Verlängerung der bauaufsichtlichen Genehmigung zur Grundrisserweiterung und Dachaufstockung des bestehenden Mehrfamilienhauses (8 WE), Errichtung von 2 Balkonen, Einbau eines Aufzugs und Errichtung eines Carports sowie eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2592 der Gemarkung Mering wird entsprechend den mit Genehmigungsvermerk vom 28.12.2022 versehenen Unterlagen erteilt.

Der Verlängerungsbescheid, einschließlich die dem Verlängerungsbescheid zugrunde liegenden Antragsunterlagen, können von den betroffenen Nachbarn beim Landratsamt Aichach-Friedberg, Münchener Str. 9, 86551 Aichach, Zimmer 210, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Zustellung des Verlängerungsbescheides wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Sätze 4-6 Bayer. Bauordnung).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg,
Postfachanschrift: 11 23 43, 86048 Augsburg,
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg,

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder **elektronisch** in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen¹ Form** erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- ¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsverordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- [*Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:*] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.
- Die Anfechtungsklage eines Dritten hat gemäß § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung. Beim Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, kann ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Im Auftrag

Stefan Schradi

Bekanntmachung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Magnusgruppe; Haushaltssatzung 2023

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Magnusgruppe (Landkreis Aichach-Friedberg) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit, Art. 63 ff der Gemeindeordnung und der Eigenbetriebsverordnung Bayern erlässt der Zweckverband für das Wirtschaftsjahr 2022 folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr (Wirtschaftsjahr) 2023 wird im

Erfolgsplan

in den Erträgen auf	1.801.000 €
und in den Aufwendungen auf	3.124.000 €

und im

Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben auf	5.328.000 €
-----------------------------------	-------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf
4.000.000 €
festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen für Ausgaben im Vermögensplan werden nicht festgesetzt

§ 4

Eine **Betriebskostenumlage** wird nicht erhoben.

Eine **Investitionsumlage** zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt, die durch sonstige Einnahmen nicht gedeckt sind, wird auf 1.323.000 € festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan 2023 wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Oberbernbach, den 07.12.2022

Rupert Reitberger
Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung liegt mit Ihren Anlagen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Magnusgruppe in 86551 Aichach-Oberbernbach, Ziegeleistraße 35, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Der Wirtschaftsplan liegt dort vom Tage der Bekanntmachung an eine Woche lang öffentlich auf (Art. 65 GO, Art 24 und 26 KommZG, §§ 2 und 4 BekV).

Bekanntmachung des Landratsamtes Aichach-Friedberg; Verordnung zur Änderung der Gemeindegebiete von Schmiechen und Mering

Verordnung zur Änderung der Gemeindegebiete von Schmiechen und Merching vom 28.11.2022

Das Landratsamt Aichach-Friedberg erlässt aufgrund Art. 11 und 12 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO, BayRS 2020-2-1-I) zur Änderung der Gemeindegebiete der Gemeinde Schmiechen und der Gemeinde Merching, Landkreis Aichach-Friedberg, folgende

Verordnung:

§ 1

- (1) Aus dem Gemeindegebiet der Gemeinde Schmiechen, Gemarkung Unterbergen, werden nachfolgende Flurstücke ausgegliedert und gleichzeitig in die Gemeinde Merching, Gemarkung Merching eingegliedert:

Flurnummer	Fläche	Fortführungs-n.
433/1	37 m ²	313.02
433/2	194 m ²	313.02
433/3	198 m ²	313.02
513/10	3 m ²	320.01
513/11	376 m ²	313.01
Gesamtfläche	808 m ²	

Die Fortführungsnachweise liegen beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aichach auf und können dort eingesehen werden.

- (2) Aus der Gemeinde Merching, Gemarkung Merching, werden nachfolgende Flurstücke ausgegliedert und gleichzeitig in die Gemeinde Schmiechen, Gemarkung Unterbergen, eingegliedert:

Flurnummer	Fläche	Fortführungs-n.
2054/1	153 m ²	1075.01
1281/3	323 m ²	1096.02
1281/4	145 m ²	1075.02
1281/6	84 m ²	1075.02
1280/13	74 m ²	1076.01
1280/14	29 m ²	1076.01
Gesamtfläche	808 m ²	

Die Fortführungsnachweise liegen beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aichach auf und können dort eingesehen werden.

- (3) Die Grenzen der Gemarkungen Unterbergen und Merching ändern sich entsprechend.

§ 2

Im Umgliederungsgebiet tritt das Recht der abgebenden Gebietskörperschaft außer Kraft und das Recht der aufnehmenden Gebietskörperschaft in Kraft.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises in Kraft.

Aichach, 28.11.2022
Landratsamt Aichach-Friedberg

Dr. Klaus Metzger
Landrat
